

## Schutzkonzept – COVID-19 Sportunterricht

### Rechtsgrundlagen

- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) des Bundesrats vom 19. Juni 2020 (Stand am 31. Mai 2021).
- COVID-19-Schutzkonzept der KSZ, gültig ab 31. Mai 2021

### Zielsetzung

Ziel ist es, dass der obligatorische Sportunterricht so regulär wie möglich stattfinden kann. Dies immer unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons Zug. So sind die Hygieneregeln einzuhalten und besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen haben die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.

### Für sämtliche Stufen gilt:

1. Der Sportunterricht in der Halle und im Freien findet im (Sport-)Klassenverband statt.
2. Die unterrichtenden Lehrpersonen der 3. bis 6. Klassen tragen während des Sportunterrichts eine Schutzmaske, falls der Unterricht in Innenräumen stattfindet.
3. Für die Zeit vor und nach dem Sportunterricht gilt für alle Klassen und Lehrpersonen eine Maskentragpflicht. Dies beinhaltet insbesondere auch den Weg von/zu und die Zeit in den Garderoben.
4. Besteht für den Sportunterricht keine Maskenpflicht gem. Punkt 2, darf jede Schülerin bzw. jeder Schüler und jede Lehrperson die Maske dennoch im eigenen Ermessen während des Unterrichts tragen.
5. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen desinfizieren sich vor und nach jeder Sportlektion gründlich die Hände.
6. Beim Wechsel der Halle oder des Sportplatzes während der Lektion desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen die Hände.
7. Die Garderoben und Duschen sind für die Schülerinnen und Schüler zugänglich. Die Schülerinnen und Schüler werden in zwei Gruppen jeweils fünf Minuten vor Lektionende bzw. bei Lektionende entlassen, damit gestaffelt geduscht werden kann.
8. Die Sportlehrpersonen informieren ihre Klassen über dieses Schutzkonzept. Sie achten auf die Umsetzung während des Sportunterrichts und erinnern wiederholt an die Maskentragpflicht in den Garderoben.

11. August 2020 (Stand: 31. Mai 2021)

Schulleitung der Kantonsschule Zug und Fachschaft Sport